

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	65/2021
BVA:	07.12.2021
GR:	16.12.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit zweiter Nutzungseinheit im UG und Garage, Hauptstraße 18

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zweiter Nutzungseinheit im Untergeschoss auf dem Grundstück Hauptstraße 18 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Höhe fügt sich das Bauvorhaben gut in die Umgebungsbebauung ein. Eine Garage, ein Carport sowie ein Stellplatz sind geplant.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ludwigsburg befindet sich das geplante Gebäude im Innenbereich.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Objekt im Innenbereich liegt.